

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24. Oktober 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
EGR Benjamin Stock für GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 12

Nicht anwesend: GR Alfred Pertl

Schriftführer: Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. September 2017
- 2) Bauausschuss: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 28.9. und 13.10.2017
- 3) Raumordnung: 74. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .1241 (Bergfried)
- 4) Raumordnung: 75. Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 475/4 (Auenhotel)
- 5) Raumordnung: 95. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1770/2 KG 87122 Tux (Nennerhof)
- 6) Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG: Ansuchen vom 22.9.2017 um Ankauf von LWL-Fasern
- 7) MPreis Expansion in Tux: Anfrage an die Gemeinde Tux betr. grundsätzliches Interesse
- 8) Kommunalsteuer: Ansuchen betr. Lehrlingsförderung für das Jahr 2016
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2017 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR Benjamin Stock hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Die Protokolle über die Bauausschuss-Sitzungen am 28.9. und 13.10.2017 werden vorgelegt. Bei beiden Sitzungen wurde intensiv über den Bebauungsplan für die Erweiterung des Hotels Bergfried beraten und schließlich dem Gemeinderat nach Reduzierung der Bauhöhe im Bereich der Bergfriedalm die Auflage empfohlen. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung.

Weitere Punkte waren:

Ansuchen der Hotel Bergfried GmbH um Baugrubensicherung im Bereich des Vereinshauses - diesem kann bei Einhaltung der gemachten Vorgaben (diese werden im Rahmen der Bauverhandlung geltend gemacht) zugestimmt werden

Umwidmung auf dem Gst 505/1 als Bauplatz für Franz-Josef Fankhauser (Planentwurf liegt vor) - grundsätzlich möglich, allerdings darf der Kanal nicht überbaut werden

Umwidmung Parkplatz im Bereich Gst 1597/1 Nennerhof - hier wird vorerst eine Stellungnahme der WLV (Sektion Tirol) eingeholt

Bebauungsplan Auenhotel - siehe Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung

Michael und Gabi Leitner:

Aufgrund der Hangrutschung und der Unbenutzbarkeit des bestehenden Wohnhauses soll im Bereich östlich der Eggalmbahn eine Baufläche ins Raumordnungskonzept und in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.

Der Bauausschuss befürwortet die raumordnerischen Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Familien.

Die Protokolle werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 68-2017 vom 11.10.2017) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 11.10.2017 werden vorgelegt. Anlass der Erlassung dieses BEB ist die geplante Erweiterung des bestehenden Hotels Bergfried in Lanersbach 483.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux ist für den Planungsbereich eine bauliche Erweiterung mit Bebauungsplanpflicht vorgesehen (Stempelbeschreibung z1/K 01/B! D3), wobei Neubebauungen nur über Verdichtungen zu erfolgen haben.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist auf Grund der Lage an der Gemeindestraße und der Bestandsbebauung gegeben.

Der BEB wurde in mehreren Bauausschuss-Sitzungen beraten. Zuletzt am 13.10.2017.

Hierzu wurden vom Bauwerber geänderte Pläne vorgelegt, wobei jetzt zum Kirchplatz hin die Gebäudehöhe reduziert worden ist, wodurch es zu einer deutlich Verbesserung des Gesamtbildes des geplanten Erweiterungsbaues in Bezug auf die Ansicht vom Kirchplatz aus kommt.

Im vorliegenden Bebauungsplan sind nunmehr fünf verschiedene Gebäudehöhen vorgesehen.

Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass vom Raumplaner eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes eingeholt wird. Weiters wurde vom Bauausschuss darauf hingewiesen, dass die Wasserleitung zur Versorgung der Nachbargebäude über das Baugrundstück verläuft und vor Baubeginn eine

entsprechende Verlegung einzuplanen ist. Diesbezüglich soll Hr. Ing. Josef Kuperion vom IB. Philipp beauftragt werden, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den geänderten BEB aufzulegen.

Die WLV hat zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes liegt noch nicht vor.

Folgende Planinhalte sind vorgesehen:

Die Straßenfluchtlinie folgt den Grundgrenzen zu den Verkehrsflächen.

Die Baufluchtlinie im südlichen und nördlichen Teil des Planungsbereiches folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 3,00 m, nur im Bereich des Bestandsgebäudes folgt diese der Baufluchtlinie.

Mindestnutzflächendichte 0,5, offene Bauweise gem. TBO, die Festlegung der Bauhöhen variiert innerhalb des Planungsbereiches, insgesamt sollen 5 verschiedene Bauhöhen den Umriss des Gebäudes fixieren.

Dem Planungsbereich Gst .1241 liegt die Planungsurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ 8259 zu Grunde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .1241 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 11.10.2017 (Planbezeichnung BEB 68-2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig

EGR Benjamin Stock nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

#### **Zu Punkt 4)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 69-2017 vom 17.10.2017) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 17.10.2017 werden vorgelegt.

Anlass der Erlassung dieses BEB ist der geplante Aufbau einer Wohnung beim bestehenden Hotel „Auenhotel“ in Lanersbach 340.

Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist mit der Stempelbeschreibung (z1/T 02/ B!D 2) ausgewiesen.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist auf Grund der Lage an der Landesstraße und der Bestandsbebauung gegeben.

Nachdem nun ein Stellplatznachweis vorliegt, besteht gegen die bereits befürwortete Änderung des Baubauungsplanes, nämlich die Erhöhung um 70 cm, kein Einwand und kann entsprechend der letzten Beratung im Bauausschuss am 13.10.2017 vom Gemeinderat beschlossen und erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 475/4 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 17.10.2017 (Plan) und vom 17.10.2017 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

EGR Benjamin Stock nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

### **Zu Punkt 5)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2017-00006 vom 11.9.2017) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 20.9.2017 werden vorgelegt. Der Planungsbereich soll aufgrund des geplanten Abbruches und der Neuerrichtung des Nennerhofes mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes von Sonderfläche Teilfestlegungen § 51 in Tourismusgebiet § 40(4) gewidmet werden.

Im Raumordnungskonzept ist der Planungsbereich als Siedlungserweiterungsfläche z1/ T 05/ B! D3 ausgewiesen.

Die Widmungsfläche befindet sich teilweise in der roten Lawinengefahrenzone, weswegen ursprünglich eine Widmung in Teilfestlegungen § 51 erlassen wurde.

Die Bauverhandlung (Behörde ist die BH Schwaz) hat bereits am 22.8.2017 stattgefunden.

Hierfür hat die Sektion Tirol mit Schreiben vom 1.9.2017 eine positive, aber mit 13 Auflagen versehene, Stellungnahme abgegeben.

Die WLW - Sektion Tirol hat mit Schreiben vom 24.10.2017, GZ 3141/010-2017, mitgeteilt, dass gegen die vorliegende Widmungsänderung auf der Gp 1770/2 aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 28. September 2017, mit der Planungsnummer 934-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1770/2 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **1770/2 KG 87122 Tux**

rund 1766 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

### **Zu Punkt 6)**

Die Zillertaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG hat mit Schreiben vom 22.9.2017 um den Ankauf von 4 LWL-Fasern-Paaren von Lanersbach (Tux-Center) bis Hintertux (Talstation Gletscherbahn) angesucht.

GR Wilfried Erler und Bgm. Simon Grubauer berichten dazu.

Nach der RTR-Richtlinie kann die Gemeinde bei Inanspruchnahme der Bundesförderung zur Errichtung von Glasfasernetzen auch Fasern (sog. Dark Fibre) an Private oder Unternehmen vermieten.

Der höchste erzielbare Preis liegt bei 1,17 Euro pro Laufmeter und Jahr.

Die Zillertaler Gletscherbahn GmbH möchte ihre Bahnbetriebe untereinander vernetzen und benötigt daher Faserpaare von Hintertux und Vorderlanersbach nach Lanersbach ins Tux Center.

Geschätzte Streckenlängen:

Tux Center zur Eggalmbahn: 210 m

Tux Center zur Rastkogelbahn: 1590 m

Tux Center zur Gletscherbahn: 7380 m

Strecken gesamt: 9180 lfm

Da die Zillertaler Gletscherbahn GmbH Mitglied der IG Seilbahnen und damit Teilhaber am Planungsverband Zillertal ist, ermäßigt sich der Preis pro Laufmeter und Jahr erheblich, nämlich auf 0,58 € je lfm und Jahr.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verkauf von Glasfasern an Private wird abgelehnt, diese können nur gemietet werden.

Als Preis wird ein Betrag in Höhe von € 0,58 netto je Faserpaar, Laufmeter und Jahr festgelegt.

GR Hermann Egger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

### **Zu Punkt 7)**

MPreis Expansion in Tux - Anfrage an die Gemeinde, ob von Seiten des Gemeinderates ein grundsätzliches Interesse daran besteht?

Diese Angelegenheit war bereits bei der Sitzung am 18.9.2017 Gegenstand von Beratungen und wurde damals zur Entscheidungsfindung bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vertagt.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit der Wirtschaftskammer, um die Schlüssigkeit der von MPreis vorgelegten Zahlen zu hinterfragen.

Vorschlag des Bürgermeisters: Grundsätzlich ist ein Nahversorger in Juns vorstellbar, allerdings wurden in der von MPreis vorgelegten Aufstellung nicht alle Verkaufsflächen (es fehlen die Flächen vom Braunegger-Geschäft in Vorderlanersbach sowie vom Kaufhäusl Tipotsch und Dorfladen - Minimarkt Tipotsch in Hintertux) erfasst, weshalb die Größe (600 m<sup>2</sup>) sehr kritisch, also zu groß, gesehen wird, d.h. diese Flächen wären von den 600 m<sup>2</sup> in Abzug zu bringen.

Der Vorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

### **Zu Punkt 8)**

Die Aufstellung betr. die Kommunalsteuerbefreiung (Lehrlingsförderung) für das Jahr 2016 für jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, (lt. GR-Beschluss vom 9.12.1996) wird vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Förderfälle beläuft sich für 2016 für 13 Betriebe auf € 5.946,58.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorgelegte Aufstellung wird zur Kenntnis genommen und die Rückerstattung der Förderbeträge vorbehaltlich der Überprüfung durch den Prüfungsausschuss beschlossen.

Grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Lehrlingsförderung - diesbezüglich ergeht der Auftrag an den Prüfungsausschuss.

**Zu Punkt 9)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungsergebnis September 44.574 (-3,06% - alle Sommermonate negativ)

Ortstafel Hintertux am Auenweg musste aus rechtlichen Gründen wieder aufgestellt werden

Bekanntgabe der vom Land vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal

Beschilderungen durch den TVB - höherer Kostenanteil (€ 18.513,85) durch die Gemeinde wegen der Erneuerung der Steher

**Zu Punkt 10)**

Anfragen, Anträge und Allfälliges: Wortmeldungen:

Alexandra Peer: Aktueller Stand Fußgängerschibrücke bei der Rastkogelbahn? AW: Begehung mit der Baufirma vor 14 Tagen, Umsetzung bis zum Schibetrieb aber noch ungewiss

Peter Widmoser: Sanierung Uferanriss Niklasbach im Bereich Grünanlage? AW: wird von der TKW (Verbund) behoben, verzögert sich aber wegen eines Krankenstandes

Josef Scheurer: Sanierung Gemaisstraße? AW: sollte noch heuer erfolgen, ist aber eine Frage der Witterung

Benjamin Stock: Schadhafte Stellen im Bereich Gemaisweg unterhalb der Schibrücke Brente - der Wegausschuss wird sich der Angelegenheit annehmen

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: